

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -	Datum 20.03.2006
Dezernat VI	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich
FB 62	

**I N F O R M A T I O N**

**I0093/06**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	04.04.2006	nicht öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	20.04.2006	öffentlich

Thema: **Information gemäß § 1 Abs. 5 der Zweiten Straßenausbaubeitragsatzung**

**Jahresbericht 2005 über die durchgeführten Bürgerinformationsveranstaltungen und Erklärungsabfragen gemäß § 1 Abs. 3 und 4 der Zweiten Straßenausbaubeitragsatzung**

Die Landeshauptstadt Magdeburg stellt die Entscheidung über eine beitragsauslösende Maßnahme bei grundhaften straßenbaulichen Maßnahmen in Anliegerstraßen unter den ausdrücklichen Vorbehalt, dass nicht eine Mehrheit der später Beitragspflichtigen widerspricht.

Den Grundstückseigentümern der an den Verkehrsanlagen anliegenden Grundstücke wurde ein Formblatt zugesandt, mit der Bitte, sich zustimmend oder ablehnend zu den vorgesehenen baulichen Maßnahmen zu erklären. Es wurde darauf hingewiesen, dass eine Nichterklärung / Enthaltung nicht als Widerspruch gewertet wird.

<b>Verkehrsanlage (beitragsrechtlich)</b>	<b>Datum</b>	<b>Grund- stücke</b>	<b>Zustimmung</b>	<b>Ablehnung</b>	<b>Enthaltung</b>
<b>Zipkeleber Weg</b>	<b>29.3.2005</b>	<b>68</b>	33	<b>6</b>	29
<b>Am Mühlberg</b>	<b>12.4.2005</b>	<b>47</b>	35	<b>7</b>	5
<b>Ernst-Wille-Straße</b>	<b>31.5.2005</b>	<b>69</b>	30	<b>17</b>	22
<b>Heyneckes Garten</b>	<b>14.6.2005</b>	<b>25</b>	8	<b>12</b>	5
<b>Dorfstraße</b>	<b>12.7.2005</b>	<b>10</b>	4	<b>1</b>	5
<b>Oberer Hohenwarsleber Weg</b>	<b>12.7.2005</b>	<b>9</b>	4	<b>3</b>	2

Bezüglich der Durchführung der o. g. geplanten straßenbaulichen Maßnahmen bestehen somit keine Bedenken, da den satzungsrechtlichen Vorschriften entsprochen wurde.

Bei straßenbaulichen Maßnahme in Verkehrsanlagen mit starkem innerörtlichen Verkehr und Durchgangsstraßen erfolgte die Information weiterhin in Form von Pressemitteilungen bzw. persönlichen Anschreiben der später Beitragspflichtigen.

Der Informationspflicht bei beitragsauslösenden straßenbaulichen Maßnahmen in Teileinrichtungen bzw. Teillängen von Verkehrsanlagen wurde in Form des „Maßnahmekataloges über beitragsauslösende straßenbauliche Maßnahmen in Teileinrichtungen bzw. Teillängen von Verkehrsanlagen“ nachgekommen. Seit dem Jahr 2000 wird der Maßnahmekatalog jährlich auf Grundlage der Planungen des Tiefbauamtes, Abteilung „Straßenbau“, erstellt. Somit wurde im Haushaltsjahr 2001 der erste Maßnahmekatalog veröffentlicht. Er kann im Internet auf der Homepage der Landeshauptstadt Magdeburg (Seite des Bauverwaltungsamtes) und im Bauverwaltungsamt direkt eingesehen werden. Eine Druckversion ist aus dem Internet möglich oder durch Kauf von Kopien im Bauverwaltungsamt.

Über den Maßnahmekatalog wird jeweils zum Anfang des Jahres in der Presse informiert. Der Maßnahmekatalog unterliegt im laufenden Jahr Änderungen, die in Abhängigkeit mit der geänderten Planung des Tiefbauamtes stehen. Somit steht der Maßnahmekatalog unter dem Vorbehalt von möglichen Änderungen.

Kaleschky  
Beigeordneter für Stadtentwicklung,  
Bau und Verkehr

Sachbearbeiter: Herr Hübner  
Tel. 540 5212